Aufgabe 1

Text 1: Institutiones (Iustiniani) 2, 1, 25
[…] et post multas Sabinianorum et Proculianorum ambiguitates placuit media sententia existimantium, si ea species ad materiam reduci possit, eum videri dominum esse, qui materiae dominus fuerat, si non possit reduci, eum potius intellegi dominum qui fecerit: ut ecce vas conflatum potest ad rudem massam aeris vel argenti vel auri reduci, vinum autem aut oleum aut frumentum ad uvas et olivas et spicas reverti non potest ac ne mulsum quidem ad vinum et mel resolvi potest. […]

Übersetzungsvorschlag:
[…] und nach vielen Kontroversen zwischen den Sabinianern und den Prokulianern hat sich eine vermittelnde Meinung durchgesetzt, wonach dann, wenn die neue Sache in den Ausgangsstoff zurückgeführt werden könnte, derjenige Eigentümer sei, dem das Eigentum am Material zustand. Wenn dies nicht möglich sei, müsse vielmehr derjenige als Eigentümer betrachtet werden, der gearbeitet habe. So kann beispielsweise ein gegossenes Gefäß in das rohe Ausgangsmaterial Kupfer, Silber oder Gold zurückgeführt werden. Hingegen können Wein, Öl oder Korn nicht in Trauben, Oliven oder Ähren zurückverwandelt werden, ebensowenig Met (Honigwein) in Wein und Honig. […]

Text 2: § 950 BGB
(1) Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. Als Verarbeitung gilt auch das Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken, Gravieren oder eine ähnliche Bearbeitung der Oberfläche.
(2) Mit dem Erwerb des Eigentums an der neuen Sache erlöschen die an dem Stoffe bestehenden Rechte.

1. Welchem Werk ist Text 1 entnommen? Erörtern Sie kurz den historischen Entstehungskontext dieses Werks.

2. Text 1 behandelt ein Problem aus dem Zusammenhang der Verarbeitung von Sachen (*specificatio*).Welcher Schulenstreit zwischen Sabinianern und Prokulianern ist in Text 1 angesprochen und welche unterschiedlichen Meinungen im Hinblick auf den Eigentumserwerb stehen sich in diesem Streit gegenüber? Welche Prinzipien bzw. Einflüsse könnten den Hintergrund der unterschiedlichen Ansichten gebildet haben?

3. Worin besteht die in Text 1 vermittelnde Meinung (*media sententia*)? Lässt sich auch hierzu schlagwortartig ein Prinzip formulieren?

4. Wie lässt sich demgegenüber die Entscheidung des Gesetzgebers in § 950 BGB (Text 2) zugunsten des Eigentumserwerbs durch den Hersteller einer neuen Sache begründen?

Aufgabe 2

Text 3: Res Gestae Divi Augusti 34
In consulatu sexto et septimo, postquam bella civilia exstinxeram, per consensum unsversorum potitus rerum omnium, rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli. (…) Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt.

Übersetzungsvorschlag:
Tatenbericht des vergöttlichten Augustus 34
In meinem sechsten und siebten Konsulat habe ich, nachdem ich die Flammen der Bürgerkriege gelöscht hatte und mit der einmütigen Zustimmung der gesamten Bevölkerung in den Besitz der staatlichen Allgewalt gelangt war, das Gemeinwesen aus meiner Machtbefugnis wieder der Ermessensfreiheit des Senats und des römischen Volkes überantwortet. (…) Seit dieser Zeit überragte ich alle übrigen an Autorität, an Amtsgewalt aber besaß ich nicht mehr als die anderen, die auch ich im Amt zu Kollegen hatte.

Erörtern Sie anhand von Text 3 die Grundzüge der Prinzipatsverfassung.

Aufgabe 3

Beantworten Sie **zwei** der folgenden sechs Fragen:

1. Nennen Sie die drei „Säulen“ der Verfassung der römischen Republik und erläutern Sie ihr gegenseitiges Verhältnis.

2. In der kaiserlichen Gesetzgebungstätigkeit des römischen Prinzipats existierten mehrere Formen der Gesetzgebung: Nennen Sie mindestens drei davon und erörtern Sie diese kurz im Hinblick auf ihren tatsächlichen Hintergrund.

3. Erörtern Sie kurz die Bedeutung der Begriffe *ius civile* (Zivilrecht) und *ius honorarium* (Honorarrecht) des klassischen römischen Rechts und ihr Verhältnis zueinander. Nennen Sie ein Beispiel.

4. Skizzieren Sie die Entwicklung des Rechtsinstituts der Emanzipation.

5. Erläutern Sie die Entstehung, den Inhalt und die Wirkungsgeschichte des Corpus Iuris Civilis.

6. Vergleichen Sie die beiden Übereignungsformen der *traditio* und der *mancipatio*.